Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin Nr. 49/2015

Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Deutsch" (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15. April 2015 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Ersten Faches
- § 5 Module des Zweiten Faches
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch zielt auf die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Berufsqualifikation.

Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang Deutsch (und einem zweiten Fach) erwerben die Studierenden theoretische, methodische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Planung und Strukturierung, Durchführung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Deutschunterricht.

professionsorientierten literatursprachwissenschaftlichen Studien zielen auf die Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse Arbeitsfelder, germanistischer den Frwerb fachspezifischer Terminologien und die Reflexion und Weiterentwicklung methodischer Fertigkeiten. Durch ein Modul, das Textkompetenz als zentrale Zielstellung des Faches gleichermaßen aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive fokussiert, entwickeln die Studierenden theoretische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, um sprachliche Strukturen, kommunikative Prozesse und literarische Texte im Kontext kultur-, medienhistorischer wie genderspezifischer Zusammenhänge wissenschaftlich fundiert zu analysieren, in Kenntnis literaturgeschichtlicher Zusammenhänge zu kommentieren und in Hinblick auf kompetenzorientierte Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht zu reflektieren. fachdidaktischen Studien umfassen Praxissemester intensive schulpraktische Studien: sie setzen in den Stand, Unterrichtsziele auf fachwissenschaftlicher Grundlage zu definieren, Unterrichtsgegenstände reflektiert auszuwählen und zu gestalten, zielgerichtet Unterrichtsverfahren zu entwickeln und praktisch zu erproben und eigenverantwortete sowie beobachtete Unterrichtspraxis theoriegeleitet zu reflektieren. Die Studierenden erwerben fachdidaktisches Professionswissen, indem sie Lehr- und Lernmaterialien den Deutschunterricht analysieren und reflektieren, sich selbständig mit fachdidaktischen Konzeptionen auseinandersetzen und auf diese Weise ihre Kenntnisse fachdidaktischer Theorien und Forschungen erweitern und vertiefen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Deutsch und darüber hinaus für eine berufliche Tätigkeit in kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen, in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in der Bildung und der Fortbildung oder in der Wissenschaft.

^{*} Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 20. Juli 2015 bestätigt.

§ 4 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Deutsch beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

Modul 1: Fachwissenschaft in der Anwendung

10 LP

Modul 2: Fachwissenschaften und Fachdidaktik:

Textkompetenz

10 LP

Modul 4: Schulpraktikum im Fach Deutsch

12 LP

Modul 5: Fachdidaktisches Professionswissen

5 LP

(b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

(c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 5 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Deutsch beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Modul 1: Fachwissenschaft in der Anwendung 10 LP

Fachwissenschaften und Fachdidaktik:

Textkompetenz

10 LP

Modul 3: Exemplarische Lektüren

Modul 2:

5 LP

Modul 4: Schulpraktikum im Fach Deutsch

12 LP

Modul 5: Fachdidaktisches Professionswissen

5 LP

§ 6 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Deutsch als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das Modul 6 zu absolvieren.

Modul 6: Masterarbeit

15 LP

§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Deutsch bietet folgendes Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

Modul 7: Geschichte der deutschen Literatur

I, II und III

5 LP

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.
- (3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachüber-greifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 50/2011), in Verbindung mit fachspezifischen Anlage des Faches Deutsch vom Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 103/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 Mitteilungsblatt (Amtliches der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2008), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Deutsch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt, zuletzt geändert durch Satzung vom 03. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2008), außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Deutsch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studien-

ordnung für das Masterstudium für das Lehramt, zuletzt geändert durch Satzung vom 03. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2008), ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Beginn des

Moduls

 $\ oxed{oxed}$ Wintersemester

Modul 1: Fachw [FW 1, FW 2]	rissenschaft in der An	wendung [DT-FiA]	Leistungspunkte: 10
Lern- und Quali	ifikationsziele:		
der Lage, Gegens Modelle und fac	stände aus dem Themei hwissenschaftlicher Me	nspektrum der Sprach- u ethoden zu analysieren,	Schulpraxis relevanter Phänomene. Sie sind in und Literaturwissenschaft mit Hilfe theoretischer mit Forschungsergebnissen in Beziehung zu de Orientierung zu reflektieren.
Fachliche Voraus keine	ssetzungen für die Teil	nahme am Modul bzw.	bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:
Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) gem. Anlage 3	Medien und Intermedialität Das Seminar vermittelt an einem thematischen, gattungs- und/oder epochenspezifischen Textkorpus Aspekte der Text- und Medienanalyse, erprobt die Anwendung entsprechender Methoden und unterzieht literarische Texte in ihrem Bezug auf mediale Kontexte einer kritischen Analyse.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) gem. Anlage 3	Sprachliche Phänomene Mögliche Themen stammen aus dem gesamten grammatischen Kernbereich der Phonetik/Phonologie, der Morphologie, der Syntax, der Semantik und der Pragmatik. Diese können sowohl synchron als auch diachron betrachtet werden. Abhängig von der Themenwahl ist auch eine Schwerpunkt- setzung aus dem Bereich der Mündlichkeits- forschung, der Psycholinguistik, der Spracherwerbs- oder Lerntheorie denkbar. Bei der Auswahl der Phänomene und Themen steht der Praxisbezug im Vordergrund.
Modulabschluss- prüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit mit fachbezogenem Schwerpunkt (ca. 12–15 Seiten/24.000–30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester

 $\hfill \square$ Sommersemester

Modul 2: Fachwissenschaften und Fachdidaktik: Textkompetenz [DT-TK] Leistungspunkte: 10 [FD 1, FD 2, FW 1, FW 2]

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über Strukturen und Typen von Texten unter Berücksichtigung situationsbedingter Anforderungen an Textproduktion, Textrezeption und Textbeurteilung. Sie erkennen Textkompetenz als Basis für ein angemessenes Verständnis und Verhalten in alltagsspezifischen, politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Diskursen. Sie analysieren und reflektieren Kontexte, Funktionen und Merkmale sprachlichen Handelns und unterscheiden u.a. zwischen alltäglichem und institutionellem Sprachgebrauch. Außerdem vertiefen sie ihr Methoden- und Anwendungswissen im Umgang mit literarischen Texten und anderen Medien. In fachdidaktischer Perspektive analysieren und beurteilen sie Text- und Diskurstypen des Deutschunterrichts sowie mündliche und schriftliche Lernertexte und betrachten den Umgang mit Texten unter dem Gesichtspunkt planbarer Kompetenzerwerbsprozesse und unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule.

Erläuterung des Lehrangebots:

Insgesamt müssen ein fachwissenschaftliches und ein fachdidaktisches Seminar belegt werden.

Keirie						
Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte			
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) gem. Anlage 3	Sprachwissenschaft Das Seminar thematisiert spezifische Kennzeichen mündlicher oder schriftlicher Sprachverwendung, wie sie für einzelne Textsorten/Gespräche charakteristisch ist. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von linguistischem Wissen zu Rezeption und Produktion von für die Schulpraxis relevanten Textsorten.			
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) gem. Anlage 3	Literaturwissenschaft Das Seminar vermittelt in literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive das Methoden- und Anwendungswissen im Umgang mit literarischen Texten und anderen Medien und reflektiert fachwissenschaftlich die zugrunde liegenden Voraussetzungen der Produktion und Rezeption literarischer Texte. Geübt werden differenzierte Formen des Schreibens über Texte, Methoden und Techniken zur Analyse und Interpretation literarischer Texte.			
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) gem. Anlage 3	Fachdidaktik Das Seminar vermittelt theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse zum Umgang mit Texten im Deutschunterricht. Im Zentrum stehen mündliche, schriftliche und mediale Texte, Lehr- und Lernmaterialien, Textkompetenz als Konstrukt und diesbezügliche Forschungsergebnisse. Auswahl und Analyse von Textgegenständen erfolgen aus Unterrichtsperspektive und bilden die Grundlage für die didaktischmethodische Reflexion.			

Modulabschluss- prüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit mit fachbezogenem Schwerpunkt: Fachwissenschaft oder Fachdidaktik (12-15 Seiten/24.00-30.000 Zeichen)	
Dauer des Moduls	□ 1 Semester	☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester		Sommersemester	

Modul 3: Exemplarische Lektüren [DT-EL] [FW 2]

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erweitern und intensivieren ihre Analysekompetenzen sowie die erworbenen methodologischen und literaturtheoretischen Kenntnisse an einem kleineren exemplarischen Textkorpus der neueren deutschen Literatur (18. Jahrhundert bis zur Gegenwart). Sie erwerben die Kompetenz zu einer diskursiv fundierten Arbeit an historisch signifikanten Texten in Verbindung mit einer produktiven Aufnahme der vorliegenden Forschungsliteratur.

	1	T	T		
Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Exemplarische Lektüren Das Seminar untersucht signifikante Textkonfigurationen und analysiert sie auf der Basis philologischer und kulturwissen- schaftlicher Methoden und Theorien sowie im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion. Themen können epochen-, zeitspezifisch- autor- und/ oder werkzentriert, stofflich- thematisch oder systematisch strukturiert sein.		
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Exemplarische Lektüren Das Seminar untersucht signifikante Textkonfigurationen und analysiert sie auf der Basis philologischer und kulturwissen- schaftlicher Methoden und Theorien sowie im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion. Themen können epochen-, zeitspezifisch- autor- und/ oder werkzentriert, stofflich- thematisch oder systematisch strukturiert sein.		
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 8 Seiten/16.000 Zeichen)		
Dauer des Moduls	∑ 1 Semester	☐ 2 Semester ☐ Sommersemester			
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester				

Modul 4: Schulpraktikum im Fach Deutsch [DT-SPR] [FD 1, FD 2]

Leistungspunkte: 12

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden lernen unter besonderer Berücksichtigung der gemeinsamen und unterschiedlichen Anforderungen der beiden Schulformen Integrierte Sekundarschule und Gymnasium, Deutschunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie definieren auf der Grundlage fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse Unterrichtsziele, wählen Inhalte/Gegenstände aus und entwickeln didaktisch und methodisch reflektierte Unterrichtsverfahren. Sie beziehen erforderliche Sprachstrukturen im Sinne sprachbildender Prinzipien des Fachunterrichts mit in ihre Planungen ein.

Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeit. Sie reflektieren ihre unterrichtspraktischen Erfahrungen unter Bezugnahme auf fachdidaktische Problemstellungen und Theorien. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.

Inklusion und Umgang mit Heterogenität stellen dabei Querschnittsthemen für jedes Qualifikationsziel dar.

keine			
Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Vorbereitung des Schulpraktikums Die Studierenden planen und reflektieren auf der Grundlage fachdidaktischer Kriterien exemplarisch Unterrichtsstunden und – reihen unter Einbeziehung von Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung.
Schulpraktikum (SPR)	210 Stunden: 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit	7 LP: mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mind. 9 vollständige Unter- richtsstunden und weitere 7 voll- ständige Stunden oder Unterrichts- teile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenz- entwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (à 45 Min.); mindestens zwei ausführliche schriftliche Unterrichts- entwürfe zu zwei der durchgeführten Stunden im Umfang von je 20.000 Zeichen	 Durchführung des Schulpraktikums Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten, Reflexion der Hospitationen, Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe, fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden auf der Grundlage fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Kenntnisse, Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Medieneinsatzes, angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts, Begründung von Planungsentscheidungen und Reflexion des Unterrichts in Beratungs- und Auswertungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern unter Bezugnahme auf fachdidaktische Erwägungen, Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase, Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung,

			- Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Nachbereitung des Schulpraktikums Die Studierenden optimieren, begründen und reflektieren ihre Unterrichtsplanungen unter Bezugnahme auf fachdidaktische Erwägungen. Sie reflektieren theoriegeleitet unterrichtspraktische Erfahrungen.
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	⊠ 9	Sommersemester

$\begin{tabular}{ll} \textbf{Modul 5: Fachdidaktisches Professionswissen} & [DT-FdPw] \\ [FD 1, FD 2] \end{tabular}$

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der aktuellen sprach-, schreib-, literatur- und mediendidaktischen Forschung am Beispiel von ausgewählten unterrichtsrelevanten Themen, Inhalten und Medien. Sie analysieren und reflektieren Lehr-/Lernmaterialien für den Deutschunterricht, Unterrichtsentwürfe oder Unterrichtsmitschnitte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und Forschungsergebnisse und unter Berücksichtigung inklusiver Ansätze und sprachbildender Prinzipien des Fachunterrichts. Sie überprüfen fachdidaktische Konzeptionen und Verfahren auf ihre Funktionalität für die Strukturierung von Unterrichtsprozessen im Hinblick auf die besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule.

		T .		
Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte	
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme Vor- und Nachbereitung	Fachdidaktische Anregungen für die Unterrichtspraxis Die Studierenden analysieren und evaluieren theoriegeleitet Lehr- und Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsplanungen, entwickeln eigene fachdidaktische Konzepte zu exemplarischen Unterrichtsinhalten im Kontext der sprach-, schreib-, literatur- und mediendidaktischen Forschungsliteratur.	
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme Vor- und Nachbereitung	Reflexion deutschdidaktischer Forschung und Theorie Die Studierenden setzen sich mit fachdidaktischen Forschungsergebnissen auseinander, reflektieren und überprüfen diese kritisch hinsichtlich ihrer Funktionalität und entwickeln ausschnitthaft eigene Untersuchungsfragen und –skizzen zu deutschdidaktischen Forschungsfeldern.	
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)	
Dauer des Moduls	∑ 1 Semester		2 Semester	
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester			

Modul 6: Master	arbeit		Leistungspunkte: 15			
Lern- und Qualifikationsziele:						
Die Studierenden bearbeiten selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Spektrum des Faches Deutsch (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik). In Hinblick auf die Aufgabenstellung wenden sie reflektiert und funktional wissenschaftliche Methoden und Hilfsmittel an, sind in der Lage, Positionen des wissenschaftlichen Diskurses zu reflektieren und aufeinander zu beziehen. Sie können einen umfangreicheren wissenschaftlichen Text konzipieren, formulieren und nach den Regeln wissenschaftlichen Schreibens und Zitierens erstellen.						
	etzungen für die Teilna chluss der Module 1, 2 ı		. 1,2,3 und 4 (Zweites Fach)			
Modulabschluss- prüfung	450 Stunden	15 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 50 Seiten/100.000 Zeichen)			
Dauer 12 Wochen						
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester ☐ Sommersemester					

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Modul 7: Geschichte der deutsche Literatur I, II und III [DT-LG]

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben in überlieferungs-, form- und mediengeschichtlicher Perspektive grundlegende Kenntnisse über den Kanon mittelalterlicher Literatur, über grundlegende Ordnungsmodelle der frühneuzeitlichen Literatur sowie deren Neuorientierung im Laufe des 18. und frühen 19. Jahrhunderts und gewinnen Einblicke in die neuere und neueste Literatur seit dem frühen 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Erläuterung des Lehrangebots:

Zwei von drei Vorlesungen müssen belegt werden.

			T
Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung (VL) I	2 SWS 75 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehrveranstaltung	2,5 LP: Teilnahme, Selbststudium	Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis 1650 in Schwerpunkten Die Vorlesung beschäftigt sich unter literaturund kulturhistorischen, theorie- und problemgeschichtlichen Gesichtspunkten mit exemplarischen Konfigurationen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Literatur.
Vorlesung (VL) II	2 SWS 75 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehrveranstaltung	2,5 LP: Teilnahme, Selbststudium	Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1600 und 1850 in Schwerpunkten Die Vorlesung vermittelt eine allgemeine Orientierung über den Zeitraum zwischen 1600 und 1850 mit dem Schwerpunkt auf literaturhistorischen Zusammenhängen. Gegenstände können sein: Gattungen und Formen der Literatur in ihrem historischen Wandel sowie die medienhistorische Entwicklung und Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1600 und 1850 in Schwerpunkten.
Vorlesung (VL) III	2 SWS 75 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehrveranstaltung	2,5 LP: Teilnahme, Selbststudium	Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1800 und der Gegenwart in Schwerpunkten Die Vorlesung vermittelt eine allgemeine Orientierung über den Zeitraum zwischen 1800 und der Gegenwart mit dem Schwerpunkt auf literaturhistorischen Zusammenhängen. Gegenstände und Inhalte können sein: Gattungen und Formen der Literatur im historischen Wandel; Einführung in wesentliche literarische Strömungen, kulturund medienhistorische Kontexte, exemplarische Werke, Autorinnen und Autoren; Periodisierung und Epochenbildung
Modulabschluss- prüfung	keine		
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Moduls.	☑ Wintersemester		Sommersemester
		1.4	

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

2.1. Idealtypischer Studienverlaufsplan Deutsch als Erstes Fach¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

	•		•	,, ,	•	•		
	Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester		
Pfli	chtbereich (37 LP)							
1	Fachwissenschaft in der Anwendung	10	SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS					
2	Fachwissenschaften und Fachdidaktik: Textkompetenz	10		SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS				
4	Schulpraktikum im Fach Deutsch	12		SE 2 LP/2 SWS SPR 0,5 LP ²	SPR 6,5 LP SE 2 LP/2 SWS			
5	Fachdidaktisches Professionswissen	Fachdidaktisches Professionswissen	Fachdidaktisches Professionswissen	Fachdidaktisches Professionswissen 5				SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS
Fac	h- oder professionsbezogene Ergä	nzung	(5 LP)					
Stu	dienanteile Bildungswissenschafte	n und	Sprachbildung (21 L	P)				
Hinz	zu kommen das Zweite Fach (42 LP) u	nd die I	Masterarbeit (15 LP).					
Ges	amtbelastung							
	LP		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP		

¹ Ein Aufenthalt an einer ausländischen Universität bzw. einer Partnerschule im Ausland ist nach individueller Beratung und Absprache möglich. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen bzw. des Praktikums wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

² 0,5 LP Anteil Schulpraktikum im Sommersemester (September)

2.2. Idealtypischer Studienverlaufsplan Deutsch als Zweites Fach³

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

	Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich (42 LP)						
1	Fachwissenschaft in der Anwendung	10	SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS			
2	Fachwissenschaften und Fachdidaktik: Textkompetenz	10		SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS		
3	Exemplarische Lektüren	5		SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS		
4	Schulpraktikum im Fach Deutsch	12		SE 2 LP/2 SWS SPR 0,5 LP ⁴	SPR 6,5 LP SE 2 LP/2 SWS	
5	Fachdidaktisches Professionswissen	5				SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS
	Hinzu kommen das Erste Fach (37 LP), die Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP), die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP) und die Masterarbeit (15 LP).					
Ges	Gesamtbelastung					
	LP		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

³ Ein Aufenthalt an einer ausländischen Universität bzw. einer Partnerschule im Ausland ist nach individueller Beratung und Absprache möglich. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen bzw. des Praktikums wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

⁴ 0,5 LP Anteil Schulpraktikum im Sommersemester (September)

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 0,5 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	0,5	15
Schriftliche Arbeit oder mehrere kleinere schriftliche Arbeiten (Protokoll, Thesenpapier, Schreibübung im Umfang von bis zu 5 Seiten/10.000 Zeichen)	0,5	15
Schriftliche(r) Kurztest(s) (bis zu 10 Minuten)	0,5	15
Mündlicher Vortrag (Referat, Einzel- oder Gruppenpräsentation im Umfang bis zu 15 Minuten)	0,5	15
Multimediale Arbeitsleistung (Erstellung von Audio- oder Videosequenzen, Power-Point- Präsentation)	0,5	15
Durchführung eines Experiments (bis zu 15 Stunden)	0,5	15
Gruppenevaluation von Arbeitsergebnissen	0,5	15
Gruppe 2 – 1 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	1	30
Schriftliche Arbeit oder mehrere kleinere schriftliche Arbeiten (im Umfang von bis zu 10 Seiten/20.000 Zeichen)	1	30
Schriftlicher Test (bis zu 20 Minuten)	1	30
Mündlicher Vortrag (Referat, Einzel- oder Gruppenpräsentation im Umfang bis zu 30 Minuten)	1	30
Gestaltung einer Lehrveranstaltung oder unterstützte Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung im Umfang bis zu 45 Minuten	1	30
Vorstellung und Simulation einer Unterrichtsstunde auf der Grundlage einer schriftlichen Planung im Umfang von 8 Seiten/16.000 Zeichen	1	30
Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Primär- und Fachliteratur	1	30
Durchführung eines Experiments (bis zu 30 Stunden)	1	30
Korpusrecherche mit Ergebnispräsentation	1	30

Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Deutsch" (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15. April 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 5 Akademischer Grad
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Deutsch ist der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik zuständig.

§ 4 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

- (2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.
- (3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als "bestanden" ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

§ 5 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad "Master of Education" (abgekürzt "M.Ed.").

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.
- (3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnuna aufgenommen oder nach Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Deutsch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 103/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2008), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Prüfungsordnung einschließlich der zu-gehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches 19. Dezember 2007 vom Fachübergreifenden Prüfungsordnung für Masterstudium für das Lehramt, zuletzt geändert

Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 20. Juli 2015 bestätigt.

durch Satzung vom 03. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2008), außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Deutsch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt, zuletzt geändert durch Satzung vom 03. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2008), ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwis	ssenschaftlicher und fachdidaktischer Ant	eil (37 LF	P)		
1	Fachwissenschaft in der Anwendung	10	keine	Hausarbeit mit fachbezogenem Schwerpunkt (ca. 12–15 Seiten/24.000–30.000 Zeichen)	ja
2	Fachwissenschaften und Fachdidaktik: Textkompetenz	10	keine	Hausarbeit mit fachbezogenem Schwerpunkt: Fachwissenschaft oder Fachdidaktik (12-15 Seiten/24.00-30.000 Zeichen)	ja
4	Schulpraktikum im Fach Deutsch	12	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen	ja
5	Fachdidaktisches Professionswissen	5	keine	Klausur (90 Minuten)	nein
Fach- o	der professionsbezogene Ergänzung (5 Ll	P)			
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik.		Das Modul wird ohne Note berück- sichtigt.

Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaft und Fachdidaktik					
1	Fachwissenschaft in der Anwendung	10	keine	Hausarbeit mit fachbezogenem Schwerpunkt (ca. 12–15 Seiten/24.000–30.000 Zeichen)	ja
2	Fachwissenschaften und Fachdidaktik: Textkompetenz	10	keine	Hausarbeit mit fachbezogenem Schwerpunkt: Fachwissenschaft oder Fachdidaktik (12-15 Seiten/24.00-30.000 Zeichen)	ja
3	Exemplarische Lektüren	5	keine	Hausarbeit (ca. 8 Seiten/16.000 Zeichen)	ja
4	Schulpraktikum im Fach Deutsch	12	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen	ja
5	Fachdidaktisches Professionswissen	5	keine	Klausur (90 Minuten)	nein

Masterarbeit (15 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls		Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
6	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 4 (Erstes Fach) bzw. 1,2,3 und 4 (Zweites Fach)		ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge (5 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls		1	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
7	Geschichte der deutschen Literatur I, II und III	5	keine	keine	nein